



**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Einreichung von
Kreiswahlvorschlägen im Wahlkreis 292 Biberach für die Wahl
zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021**

vom 17. Februar 2021

In Abänderung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen im Wahlkreis 292 Biberach für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 vom 17. Februar 2021 (auf der Homepage des Landkreises Biberach bereitgestellt am 17. Februar 2021) wird folgende Änderung bekannt gemacht:

- Die Ausführungen unter Nummer 4.4 und Nummer 4.5 (Unterstützungsunterschriften) gelten mit der Maßgabe, dass für die Anzahl der erforderlichen Unterschriften von Wahlberechtigten statt der Zahl 200 die Zahl 50 gilt; die Ausführungen unter Nummer 4 gelten zudem unter der Maßgabe, dass die Anwendung des § 20 Absatz 2 und 3 Bundeswahlgesetz in Verbindung mit § 52 a Bundeswahlgesetz erfolgt.

Biberach an der Riß, den 24. Juni 2021
Der Kreiswahlleiter des Wahlkreises 292 Biberach

Walter Holderried, Erster Landesbeamter